



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0041/2021/1		Datum: 26.01.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff: Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH an der Mosellandtouristik GmbH			
Gremienweg:			
04.02.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

1. nimmt das Schreiben der ADD vom 08.01.2021 zur Kenntnis und beschließt die Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH an der Mosellandtouristik GmbH
2. beauftragt die Koblenz-Touristik GmbH und die Verwaltung um Dokumentation der Voraussetzungen nach § 87 Abs. 1 S. 1 GemO.

Begründung:

Der Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2020 in der Beschlussvorlage BV/0670/2020 beinhaltet den Passus "... vorbehaltlich noch offener Punkte seitens der ADD hinsichtlich der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags". Im Zuge der nachträglichen Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nach gemeinderechtskonformen Anforderungen, forderte die ADD in einem Schreiben vom 25.09.2020, wie bereits in den Vorjahren, eine Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Koblenz Touristik GmbH unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle.

Dieser Aufforderung kam die Stadtverwaltung Koblenz am 03.11.2020 nach und stellte u. a. auf Basis von Tourismusstudien dar, dass durch den Anstieg der Übernachtungszahlen auch die touristische Wertschöpfungskette gesteigert werde. Diese Wertschöpfung würde sich u. a. über zukünftige Gewerbesteuern für die Stadtverwaltung Koblenz refinanzieren. Ferner verfügt der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle unter Berücksichtigung der jährlichen Umlage über eine entsprechende Leistungsfähigkeit, so sieht bspw. der Wirtschaftsplan 2021 einen Jahresüberschuss i.H.v. 275 TEuro vor. Durch die genannten Argumente für die in Rede stehenden jährlichen Umlagezahlungen an die Mosellandtouristik GmbH in Höhe von rd. 60 TEuro kann der Haushalt der Stadtverwaltung Koblenz eine nachhaltige Kompensation in den kommenden Jahren erwarten. Dies wird sich u. a. in einer entsprechenden Erhöhung der Gewerbesteuerzahlungen aus den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Einzelhandel widerspiegeln, wenn die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie nicht berücksichtigt werden.

Gem. § 87 Abs. 1 S. 1 GemO kann eine Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen sowie Einrichtungen im Sinne des § 85 Abs. 4 S. 1 GemO als Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts führen oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des in § 87 Abs. 1 S. 1 Nr. 1. – 8. GemO aufgeführten Katalogs als erfüllt gelten. Die Voraussetzungen des § 87 Abs. 1 S. 1 Nr. 1. – 8 GemO

liegen demnach aus Sicht der Stadtverwaltung u. a. durch die Ausarbeitung des Gesellschaftsvertrages vor. Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet nun alle von der ADD geforderten Änderungen und ist mit der Mosellandtouristik GmbH abgestimmt. Der Anzeigeverpflichtung nach § 92 Abs. 2 Nr. 3 GemO ist die Stadtverwaltung Koblenz am 09.09.2020 bereits nachgekommen.

Die von der ADD ausgeführten haushaltsrechtlichen Bedenken werden hiermit in der beigefügten Anlage dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat dargelegt. Gleichzeitig weist die ADD darauf hin, dass diese haushaltsrechtlichen Bedenken keinem Genehmigungsvorbehalt unterliegen und der Beitritt an der Mosellandtouristik GmbH dem Stadtrat in seiner Eigenverantwortung obliegt. Das Vorliegen der Voraussetzung des § 87 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 GemO, dass die Einzahlungsverpflichtungen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Koblenz stehen, wird zukünftig durch die Prüfung von touristischen Übernachtungszahlen etc. und der entsprechenden Steuermehreinnahmen dokumentiert.

Anlage:

Schreiben der ADD vom 08.01.2021 zur beabsichtigten Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH an der Mosellandtouristik GmbH

Historie:

- Sitzung Stadtrat vom 14.12.2012, TOP 8 (N), BV/0681/2012/1
- Sitzung Stadtrat vom 30.09.2020, TOP 5 (Ö), BV/0670/2020/1

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine